



# Mediationsausbildung Consensus

Abschlüsse und Zertifizierungen



## Willkommen bei Consensus

Anbei finden Sie eine Übersicht der Zertifizierungen der Mediationsausbildung bei Consensus und die damit verbundenen Voraussetzungen.





## Der Ausbildungslehrgang bei Consensus

Alle Zertifizierungen basieren auf dem 130-stündigen Ausbildungslehrgang. Dieser Lehrgang wird von erfahrenen Mediator\*innen geleitet und entspricht den Vorgaben der Zertifizierten-Mediatoren-Ausbildungsverordnung (ZMediatAusV). Zugleich ist er als erster und bisher einziger Ausbildungslehrgang in Deutschland vom International Mediation Institute (IMI) akkreditiert und eröffnet den Weg zu einem international anerkannten, berufsqualifizierenden Titel. Auch ist der Ausbildungslehrgang von der International School of Management (ISM) zertifiziert, wodurch Absolvent\*innen ein Hochschulzertifikat erlangen können.

Unser modular zusammengesetzter 200-Stunden-Lehrgang, bestehend aus dem 130-stündigen Basiskurs und einem 70-stündigem Vertiefungskurs, entspricht darüber hinaus den Anforderungen des [Qualitätsverbundes Mediation \(QVM®\)](#). Dieser Standard wurde von den führenden Berufsverbänden, also [Bundesverband Mediation e. V. \(BM\)](#), BAFM, BMWA, DGM und DFfM, auf der Basis der Verbandsstandards entwickelt und geht noch über die Standards dieser einzelnen Verbände hinaus. Daher können wir nicht nur die Gleichwertigkeit mit den [Standards des Bundesverbandes Mediation e. V. \(BM\)](#) bestätigen; die QVM®-Zertifizierung bietet sogar noch mehr: Im Unterschied zum BM findet beim QVM® nicht eine bloße verbandsinterne Lizenzierung, sondern eine echte Zertifizierung nach dem internationalen Recht der Personenzertifizierung statt, die unabhängig von irgendeiner Mitgliedschaft ist und eine Qualitätskontrolle nach transparenten Kriterien durch eine unabhängige Begutachtungskommission umfasst. Der QVM®-Standard des 200-stündigen Ausbildungslehrgangs wird von Consensus in einem entsprechenden Abschlusszeugnis am Ende des Kurses bescheinigt, nachdem die zusätzlich von der Ausbildungseinrichtung zu prüfenden Leistungen erbracht wurden. Diese bestehen zum einen in einem als Abschlussprojekt erstellten und selbst präsentierten Webinar, zum anderen in 20 Stunden selbst organisierter Intervention in der Peer Group. Anschließend können die Absolvent\*innen mit diesem Abschlusszeugnis und weiteren vom QVM® geforderten Unterlagen, u. a. zwei Falldokumentationen und fünf Supervisionsbescheinigungen, bei der unabhängigen Zertifizierungsstelle des QVM® den Antrag auf Zertifizierung als QVM®-Mediator\*in stellen. Dieser Titel wird im Anschluss an eine erfolgreich verlaufene Begutachtung, die ein etwa einstündiges Gutachter\*innengespräch umfasst, durch eine unabhängige Kommission verliehen.

## Zertifizierungen

### 1. Abschlusszeugnis und internationale Anerkennung (IMI)

Nach erfolgreichem Abschluss des 130-Stunden Ausbildungslehrganges erhalten Sie Ihr Consensus-Abschlusszeugnis und können sich damit kostenpflichtig beim IMI (International Mediation Institute) listen lassen, um den international anerkannten Titel „IMI Qualified Mediator“ zu erhalten.

#### **Zusätzliche Anforderungen:**

- **Zusätzliche Kosten:**
  - **Kosten für die Listung beim IMI** und die **jährliche Gebühr** für die IMI-Mitgliedschaft, um den Titel **IMI Qualified Mediator** zu erhalten.



## 2. Hochschulzertifikat Mediation (ISM)

Nachdem Sie Ihre mediative Kompetenz und erste Praxiserfahrung durch die Supervision und ausführliche Dokumentation eines eigenen Mediationsfalls unter Beweis gestellt haben, wird Ihnen weiterhin das Hochschulzertifikat Mediation von Consensus in Zusammenarbeit mit der International School of Management (ISM) verliehen.

### Zusätzliche Anforderungen:

- **Praxisfall und Falldokumentation:** Nach Abschluss der Ausbildung und erfolgreicher Supervision eines ersten Mediationsfalls innerhalb eines Jahres nach Abschluss, den Sie im Anschluss dokumentieren, erhalten Sie das Hochschulzertifikat Mediation der **International School of Management (ISM)**.
- **Zusätzliche Kosten:**
  - Kosten für eine **Supervision**.

## 3. Zertifizierter Mediator / Zertifizierte Mediatorin

Zur Erlangung des gesetzlich geschützten Titels Zertifizierter Mediator (m/w/d) nach der Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung (ZMediatAusbV) sind gegenüber Consensus insgesamt fünf innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Ausbildungslehrgangs supervidierte Praxisfälle durch form- und fristgerechte Supervisionsbescheinigungen nachzuweisen. Zum dauerhaften Erhalt dieses Titels sind alle vier Jahre mindestens 40 Fortbildungsstunden zu absolvieren.

### Zusätzliche Anforderungen:

- **Praxisfälle:** 5 supervidierte Praxisfälle innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Ausbildungslehrgangs, nachzuweisen durch Supervisionsbescheinigungen mit dem von der ZMediatAusbV vorgegebenen Inhalt (u. a. anonymisierte Angaben zum Fall).  
Anmerkung: Eine bereits für das Hochschulzertifikat (s. o.) bei Consensus eingereichte Supervisionsbescheinigung kann hier nochmals eingereicht werden.
- **Fortbildung:** Ab der Zertifizierung sind alle vier Jahre mindestens 40 Fortbildungsstunden gegenüber Consensus nachzuweisen: durch Fortbildungsbescheinigungen, die erkennen lassen, dass die Inhalte der Fortbildungsstunden den Anforderungen von § 3 ZMediatAusbV entsprechen.
- **Zusätzliche Kosten:**
  - Kosten für **Supervisionen** und ggf. für **Fortbildungen**, die zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung erforderlich sind.
    - *Spartipp 1: Wenn ein Consensus-Vertiefungskurs gebucht wird, sind dabei schon zwei Gruppensupervisionsmodule inklusive und alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten zwei Fälle supervidieren zu lassen. Die entsprechenden Supervisionsbescheinigungen nach den Anforderungen der ZMediatAusbV werden unaufgefordert zugeschickt.*
    - *Spartipp 2: Consensus bietet durchschnittlich einmal im Monat ein kostenloses einstündiges Webinar an, zusätzlich können kostenlose englischsprachige Webinare über den IM Campus besucht werden. Die komplette Fortbildungsverpflichtung nach der ZMediatAusbV kann bei Consensus durch kostenlose Angebote abgedeckt werden.*



Weitere Informationen zur Erlangung und Erhalt des geschützten Titels finden Sie auf dem „Merkblatt Zertifizierte/r Mediator/in“ auf der Lernplattform von Consensus.

#### 4. **QVM®-Zertifizierung (QualitätsVerbund Mediation)**

Falls Sie die höchste Qualifikationsstufe der Mediation anstreben und sich von der unabhängigen Zertifizierungsstelle des QualitätsVerbundes Mediation (QVM®) zum QVM®-Mediator/ zur QVM®-Mediatorin zertifizieren lassen wollen, können Sie Ihren Ausbildungslehrgang durch einen unserer Vertiefungskurse mit einem thematischen Schwerpunkt Ihrer Wahl (Wirtschaftsmediation, Familienmediation etc.) ergänzen.

##### **Zusätzliche Anforderungen:**

- **Umfang des Ausbildungslehrgangs:** 200 Stunden (130 Stunden Basiskurs + 70 Stunden Vertiefungskurs) im zeitlichen Zusammenhang; bei einer Unterbrechung von mehr als zwei Jahren muss ein zweitägiger Auffrischungs-Workshop besucht werden.
- **Praxisfälle und Supervision:**
  - 5 reale Mediationsfälle, jeweils mit Supervisionsbescheinigung (die Fristen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen denen der ZMediatAusbV), über insgesamt mindestens 25 Zeitstunden, davon mindestens 2 mit einer Vereinbarung abgeschlossen, einzureichen beim QVM®
  - 2 ausführliche Falldokumentationen über mindestens 4 Stunden lange Fälle auf dem Formblatt des QVM®, einzureichen beim QVM®
  - 20 Stunden **Intervision** (Peer-Gruppen-Arbeit) in Eigenregie, nachzuweisen durch formlose gegenseitige Bestätigungen gegenüber Consensus.
  - Ein eigenständig konzipiertes und über Consensus präsentiertes einstündiges Webinar einschließlich moderierter Fragerunde als Abschlussprojekt der Mediationsausbildung (Themen und Aufbau werden mit dem Consensus-Lehrgangsbüro abgesprochen, das auch die technische Unterstützung und die Moderation organisiert)
  - Eine Bescheinigung von Consensus als Ausbildungsinstitut über den Abschluss des 200-stündigen Ausbildungslehrgangs, das erfolgreiche Abschlussprojekt und die 20 Stunden Intervision muss beim QVM® eingereicht werden.
- **Fortbildung:** identisch mit der Fortbildungsverpflichtung nach der ZMediatAusbV, s.o. zu 3.
- **Zusätzliche Kosten:**
  - Kosten für **Supervisionen** und ggf. für **Fortbildungen**, die zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung erforderlich sind (Spartipps: s.o. zu 3.)
  - Bei Bedarf: Kosten für das **QVM®-Abschlussprojekt**, die Consensus für die Begleitung und Begutachtung des Abschluss-Webinars, die Überprüfung der Intervisionsstunden und die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung für den QVM erhebt: € 230,-
  - Kosten, die der QVM für den Zertifizierungsprozess erhebt: 300€,- im Normalverfahren sowie die Kosten der Rezertifizierung (€ 50,-) (weitere Informationen finden Sie hier: <https://qv-mediation.de/zertifizierung/>)



## 5. FSM-Zertifizierung (Fédération Suisse Médiation)

Die Mediationsausbildung bei CONSENSUS Campus (falls zusammengesetzt aus 130 Stunden Basiskurs + 70 Stunden Vertiefungskurs) ist eine vom FSM anerkannte Ausbildung, und die FSM - Zertifizierung kann nach 200 Stunden (die innerhalb von 18 Monaten abgeschlossen sind) erreicht werden.

### Zusätzliche Anforderungen:

- **Ausbildungsumfang:** 200 Stunden (130 Stunden Basiskurs + 70 Stunden Vertiefungskurs).
- **Praxisdokumentation und Supervision:**
  - Dokumentation von Mediationsfällen.
  - Nachgewiesene **Supervision** und **Intervision** (insgesamt 60 Stunden persönliche Weiterbildung in den ersten drei Jahren).
  - Die Weiterbildung umfasst 20 Stunden mit eigener Mediationstätigkeit und 40 Stunden in relevanten Lernfeldern (z. B. wissenschaftliche Arbeit, Mentoring, Co-Mediation, Unterricht).
- **Zusätzliche Kosten:**
  - Kosten für **Supervision** und ggf. **weitere Fortbildungen** im Rahmen der Weiterbildungspflicht.

## Übersicht

Zertifizierung	Dauer Ausbildungslehrgang	Weitere Anforderungen
IMI Qualified Mediator	130 Stunden	Registrierung beim IMI, um den Titel „IMI Qualified Mediator“ zur führen.
Hochschulzertifikat Mediation (ISM)	130 Stunden	Nachweis eines ersten supervidierten Praxisfalls und Falldokumentation.
Zertifizierter Mediator/ Zertifizierte Mediatorin	130 Stunden	5 supervidierte Praxisfälle mit formgerechten Supervisionsbescheinigung innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des Ausbildungslehrgangs, 40 Fortbildungsstunden alle 4 Jahre ab Zertifizierung
QVM®-Zertifizierung	200 Stunden (130+70)	20 Stunden Intervision Webinar als Abschlussprojekt 5 innerhalb von 3 Jahren ab Ausbildungslehrgang supervidierte Praxisfälle (mindestens 25 Stunden) mit formgerechten Supervisionsbescheinigungen, davon mindestens 2 mit Vereinbarung abgeschlossen 2 Falldokumentationen (mindestens 4 h lange Fälle)
FSM-Zertifizierung (Schweiz)	200 Stunden (130+70)	40 Fortbildungsstunden alle 4 Jahre ab Zertifizierung Dokumentierte Praxis, Supervision, 60 Stunden persönliche Weiterbildung in 3 Jahren



## FAQs

### **Bei wem reiche ich Fortbildungsbescheinigungen und Einzelsupervisionsbescheinigungen ein?**

Die Fort- und Einzelsupervisionsbescheinigungen werden gesammelt bei Consensus eingereicht, um das Zertifikat zu erhalten.

*Beispiel: Hochschulzertifikat – Sie reichen die Falldokumentation und Einzelsupervisionsbescheinigung innerhalb dem Jahr nach Abschluss des Ausbildungslehrganges bei Consensus ein, um das Hochschulzertifikat zu erhalten.*

*Ausnahme: FSM und QVM. Die Nachweise der Voraussetzungen an den Erhalt des FSM- und QVM-Titels sind direkt an den FSM bzw. QVM zu senden.*

### **Was kann ich unter einer Supervision verstehen?**

Die meisten Zertifizierungen erfordern den Nachweis von supervidierten Praxisfällen. Eine Supervision kann als Einzelsupervision oder als Gruppensupervision stattfinden. Sie kann während der laufenden Mediation oder nach deren Abschluss in Anspruch genommen werden. Bei einer **Supervision** geht es darum, gemeinsam mit erfahrenen Supervisor\*innen – jemand mit einer abgeschlossenen Mediationsausbildung, Praxiserfahrung in der Mediation und zusätzlicher Beratungskompetenz – die eigene Arbeit und/oder Rolle als Mediator\*in im Hinblick auf methodische Stärken und Schwächen, Unsicherheiten und die mediativen Haltungen zu reflektieren. Die Supervision dient dem kontinuierlichen Lernprozess und der Weiterentwicklung der Mediator\*innen.

#### **Wer benötigt eine Supervision?**

Ausgebildete Mediatorinnen, die ihre Rolle und ihr professionelles Handeln anhand eines eigenen Falls reflektieren möchten und eine Supervisionsbescheinigung nach der ZMediatAusbV benötigen, müssen sicherstellen, dass die Supervision durch qualifizierte Supervisorinnen erfolgt.

#### **Zur Person des Supervisors:**

Nach den Vorgaben der ZMediatAusbV liegt die Zertifizierung in der Verantwortung der Ausbildungseinrichtung, d. h. diese legt den insofern wenig aussagekräftigen Wortlaut des Gesetzes aus. Consensus verlangt, dass Supervisor\*innen über eine abgeschlossene Mediationsausbildung, Praxiserfahrung in der Mediation und zusätzliche Beratungskompetenz verfügen. Ein informelles Gespräch oder eine Intervision innerhalb der Ausbildungsgruppe sind danach nicht als Supervision anzusehen. Supervisor\*innen müssen erfahrene Profis sein, die speziell in der Beratung von Mediator\*innen ausgebildet sind. Eine Supervision ohne die erforderliche Qualifikation würde dem Anspruch der ZMediatAusbV nicht gerecht werden und kann nicht als Nachweis für den Praxisfall dienen.



### **Welche Veranstaltungen qualifizieren sich als Fortbildungen?**

Workshops, Webinare und weitere Kurse rund um das Thema Mediation und Konfliktlösung. Consensus bietet regelmäßige kostenfreie Veranstaltungen für Teilnehmende und Alumni an, die wir Ihnen im Nachgang bescheinigen und somit als Fortbildungsstunden gesammelt werden können.

### **Leitfaden Falldokumentation**

Sie finden den Leitfaden für Ihre Falldokumentation auf der Lernplattform von Consensus.

### **Registrierung beim IMI – International Mediation Institute**

Sie finden eine Anleitung zur Registrierung beim International Mediation Institute auf der Lernplattform von Consensus.